

Allgemeinwissenschaftliches; Gelehrten-, Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Referate.

C. H. Becker [aord. Prof. f. oriental. Philol. an der Univ. Heidelberg], *Papyri Schott-Reinhardt I.* Mit Unterstützung des Großherzogl. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts herausgegeben und erklärt. [Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung. III.] Heidelberg, Carl Winter, 1906. IX u. 119 S. 4° mit 12 Taf. in Lichtdr. M. 24.

Das Studium der administrativen Einrichtungen des Islams in den unterworfenen Provinzen, namentlich in Ägypten, ist in eine neue Phase getreten, seitdem die Kenntnisse, die man früher zumeist nur aus den literarischen Quellen schöpfen konnte, durch gleichzeitige, unmittelbare, aus dem lebendigen Verkehr stammende Urkunden ergänzt und korrigiert werden können. Es ist ja bekannt, welche Wichtigkeit die seit dem Anfang der achtziger Jahre in immer größerer Anzahl zugänglich werdenden Papyrus-Dokumente, zu welchen sich auch gleichzeitige Urkunden auf anderen Schreibstoffen gesellen, auch für die islamischen Forschungen gewonnen haben. Der Verf. obigen Werkes gibt in einem einleitenden Kapitel (S. 2 ff.) eine summarische Skizze des bisherigen Ertrags dieser Forschungen. Unter den Stellen, an denen solche Schätze geborgen sind (Wien, Berlin, Kairo, London u. a. m.), ist wohl die Wiener Hofbibliothek mit ihrer Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer die reichhaltigste; auch an der Bearbeitung und Verwertung der schätzbaren Materialien für die Islamgeschichte hat diese Sammlung besonders in Karabaceks bahnbrechenden und scharfsinnigen Arbeiten den frühesten und ausgedehntesten Anteil. Zu den der Wissenschaft zugänglich gewordenen Papyrusschätzen ist seit 1904 die vermöge einer hochherzigen Schenkung durch die Heidelberger Universitätsbibliothek erworbene Sammlung Schott-Reinhardt hinzugekommen. Ihr Reichtum an arabischen Materialien wird aus der Angabe ersichtlich, daß eine vorläufige Sichtung, bei der Papyri, Papiere, Pergamente usw. durchgezählt wurden, über 1200 Nummern ergeben hat, ungerechnet vieler Hunderte noch der Inventarisierung harrender Fragmente. Außer den erwähnten Schreibstoffen sind auch andere (z. B. Holztafeln) in kleinerer Anzahl vertreten; ein besonders bemerkenswertes Kuriosum ist ein Brief auf Knochen. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß ein rüstiger Fachmann wie C. Becker, dem wir ja schon früher wertvolle Beiträge zur Geschichte der muslimischen Administration in Ägypten zu verdanken hatten, nicht gesäumt hat, seinen Fleiß und seine Kompetenz auf diese Schätze der Hoch-

schule, der er angehört, zu konzentrieren, so daß wir bereits 2 Jahre nach ihrer Erwerbung den I. Teil der Bearbeitung als würdiges Seitenstück zu A. Deifsmanns »Septuaginta-Papyri« (Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung. I), aus seiner Hand willkommen heißen können. Der vorliegende Band zerfällt in zwei Teile. Der von gelungenen phototypischen Reproduktionen (12 Tafeln) begleiteten Edition und Übersetzung von 22 Urkunden sind nebst einer Einleitung über die Entwicklung der arabischen Papyruskunde (seit 1825, da Silvestre de Sacy zuerst drei arabische Papyri bearbeitete) Forschungsergebnisse vorangestellt (S. 15—56), die speziell in das historische Verständnis der hier publizierten Urkunden, ihre Herkunft und ihre Bedeutung für die Kenntnis der Verwaltung Ägyptens im 1. Jahrh. der Eroberung einführen, dann in den paläographischen, grammatischen und stilistischen Momenten, die sich an die Texte knüpfen, in eingehender Weise orientieren. Die Urkunden beziehen sich ihrem Inhalte nach vornehmlich auf Steuerwesen, sowohl Geld- als auch Naturalsteuer, und sind allesamt von Korra b. Scharik ausgegangen, der von 90—96 d. H. als Statthalter in Ägypten das ziemlich zerfahrene Steuerwesen seiner Provinz in feste Ordnungen brachte. Der Verf. erörtert in gründlicher Weise die Verhältnisse der dem Korra vorangegangenen Verwaltung. Das unvorteilhafte Bild, das wir aus den historischen Quellen vom Charakter dieses tüchtigen und energischen Staatsmannes gewinnen, ist — wie dies der Verf. richtig nachweist — die Folge der zur Zeit der Entstehung der Literatur herrschenden Tendenz, die Omajjaden und ihre Organe schlecht zu machen. Die lebendige Kenntnis seiner Verwaltungstätigkeit, wie sie uns durch die Papyri ermöglicht wird, trägt zu der richtigen, durch tendenziöse Darstellungen unbeirrten Erkenntnis seiner wirklichen Bedeutung bei. Wir sehen ihn zunächst ernstlich an der Arbeit, seiner administrativen Aufgabe gerecht zu werden. Da lesen wir im Original seine Mahnungen an Distriktsvorsteher um pünktlichere Einlieferung der Steuerrationen, Instruktionen über die Art der Einhebung der Geldsteuer und der Ablieferung, Aufspeicherung und Verwertung der Kornrenten, Verfügungen gegen Kornwucherer usw. Die Steuerverwaltung bietet das Bild straffer Zentralisation, sie geht vom Statthalter unmittelbar an die untergeordneten Distriktsstellen und macht den Eindruck des Bestrebens nach unbeugsamer und strenger Gerechtigkeit. »Denn keine Nachsicht — so schreibt der Statthalter in Nr. IV — gibt es bei mir für einen von dem Landvolk, der plündert oder irgend etwas von Übertretungen sich zuschulden kommen läßt; und ich habe nach den verschiedenen Distrikten gesandt die Angabe seines Namens und des Namens seines Vaters

und seiner Ortschaft und sein Signalement. Diese einzelne Probe genügt, zu zeigen, wie wir durch solche Urkunden in die unmittelbare Sphäre des lebendigen Lebens versetzt werden. B. hat, begünstigt durch eine reiche Belesenheit in der historischen Quellenliteratur, die Details der Urkunden mit den literarischen Nachrichten verglichen und in manche Punkte der Verwaltungsgeschichte und der wirtschaftlichen Ordnung des muslimischen Ägyptens neue Einsichten gebracht. Es ist in dieser Beziehung besonders auf den fünften Abschnitt der einleitenden Studien (S. 35 ff.) zu verweisen, in denen er das Steuerwesen (dschirja und charädsch), die Modalitäten des Getreidehandels und damit im Zusammenhang das Zollwesen (maks) in seinen Wandlungen vom Beginn seiner Einführung bis zur Eggubidenzeit, einer tiefgehenden, ganz neue Resultate ergebenden Untersuchung unterzieht. Treffend illustriert der Verf. die aus seinen Dokumenten zutage tretenden Verhältnisse durch die im Kitāb al-Marādsch des Abū Jūsuf (Zeitalter des Hārūn al-raschid) dargestellten administrativen Forderungen, wobei namentlich der Nachweis über das Verfahren beim Ernten und Dreschen des Getreides und die Ordnung der Einhebung der Erntesteuer (S. 46 f.) hervorzuheben ist. Obwohl die Darstellung des Abū Jūsuf die Forderungen für den Irāk in einer um sechs Jahrzehnte späteren Zeit zum Gegenstand hat, konnte sie B. dennoch sehr geschickt zur Illustration der Verhältnisse der Verwaltungssphäre des Korra heranziehen. Sehr wichtig ist der Nachweis (S. 35 ff.), daß die ethischen Gesichtspunkte der Verwaltung, die bei Abū Jūsuf so hervorragend betont werden, mit Anwendung des dem späteren theologischen Juristen eigentümlichen religiösen Phrasen- und Sentenzenschatzes schon in diesen alten Urkunden aus der Omajjadenzeit hervortreten; hierdurch tritt uns der Geist des Omajjadenregiments in ganz anderem Lichte entgegen, als wie ihn die späteren abbasidischen Tendenzfrömmel darzustellen pflegen (vgl. auch S. 17). — Die Einzelheiten der arabischen Administration können nur durch das vergleichende Eingehen auf die ihr vorangehenden Verwaltungseinrichtungen verstanden werden; der Verf. hat für diese Punkte immer die griechischen Entsprechungen angegeben. Die Publikation enthält außer den bloß arabischen auch bilingue (arab. griech.) Texte; bei der Feststellung der griechischen Texte kam dem Verf. die Mitarbeit seines Kollegen G. A. Gerhard zugute. Der Verf. hat auf interessante Erscheinungen in der griechischen Wiedergabe arabischer Wörter und Termini hingewiesen, wozu noch jüngst Nöldeke (Zeitschr. f. Assyriologie XIX, S. 400) einen treffenden Beitrag (über *amīr al-mu'minīn* = *πρωτοσύμβουλος*) geliefert hat. — Eine willkommene Bereicherung des Bandes bildet die Zugabe von 12 bilinguen Korra-Papyri der Universitätsbiblio-

thek zu Straßburg, die durch den Verf. im Anschluß an die Heidelberger Urkunden (S. 105—113) publiziert und erklärt werden.

I, Z. 15. 22 (»was bei dir ist«) ist vielleicht besser zu übersetzen »was dir obliegt« (vgl. hier III, Z. 62 und z. B. Ibn Hischām 431, 131.); III, Z. 18 ist für *al-ammi* besser zu lesen *al-ama* (in diesem Jahr), also nicht als Attribut zu *ahl al-arḍ* zu fassen. — Zu dem Schreiben auf Schulterblätter (S. 7) kann noch auf Aghāni VII, 50, 22 (Dscharrir sagt zu seinem Rāwī: bringe Tinte und einen *Katf*), sowie jetzt auch auf Ibn Sa'd III. I. 128, 1; 246, 19; 247, 14; 260, 11 Bezug genommen werden. Scherben als Beschreibestoff für die Gedichte des Abu-l-'Atabija, Aghāni III, 129; — für Dschālija (Auswanderer, S. 40) vgl. meine Muhamm. Stud. I, 27—28; ebenso für die Zöllneridee (S. 54, Anm. 1) ebda 19, Anm.

Die Schott-Reinhardt-Sammlung der Heidelberger Universität enthält nicht nur administrative Materialien, sondern sie ist auch reich an Privaturkunden (Handelspapiere, Briefe, Kontrakte, Amulette, Rezepte usw.) und ganz einzigartigen literarischen Denkmälern, deren Bedeutung der Verf. in seiner Einleitung (S. 8 ff.) würdigt. In der Bearbeitung aller dieser Schätze hat sich der Verf. eine würdige Lebensaufgabe gesetzt, deren Lösung, nach dem Zeugnis dieses ersten Teiles, ihm selbst sowie auch der Universität Heidelberg zur Ehre gereichen wird.

Budapest.

I. Goldziher.

Antoine de Mahuet et Edmond des Robert, *Essai de répertoire des ex-libris et fers de reliure des bibliophiles lorrains*. Nancy, Sidot, 1906. 383 S. 8° mit zahlr. Fig. im Text und 15 Taf. Fr. 30.

Das für die Geschichte der Buchliebhaberei wichtige Werk bietet auf Grund von Untersuchungen an Ort und Stelle die genaue Beschreibung von etwa 1100 Bücherzeichen und Beschläge und fügt biographische Mitteilungen über die Liebhaber bei, die sie benutzt haben. Dabei lernen wir die Wappen der Bibliophilen und der meisten der angeführten Familien kennen. Es finden sich Beschläge vom Marschall von Schomberg, von Antoine von Lenoncourt, von Stanislaus Leczinski. Von Graveuren der Bücherzeichen sind zu nennen Collin in Nancy (Mitte des 18. Jahrh.), Nicole fils (1755), H. Dardenne, des Robert.

Notizen und Mitteilungen.

Notizen.

Der gesamte Nachlaß Theodor Mommsens ist nach der Nat.-Z. seit kurzem in den Besitz der Königl. Bibliothek übergegangen. Es handelt sich vor allem um den Briefwechsel, den M. seinen Söhnen mit der Anweisung hinterließ, sie sollten damit nach Gutdünken verfahren; doch darf nach testamentarischer Bestimmung auch aus diesem Briefwechsel wie überhaupt aus dem Nachlaß nichts vor Ablauf von 30 Jahren nach seinem Tode veröffentlicht werden. Die Familie hat nun die vier gewaltigen Kisten, welche die an Mommsen gerichteten Briefe in musterhaft sauberer Ordnung enthalten, der Königl. Bibliothek überwiesen, wo sie in der Handschriftenabteilung aufbewahrt werden.

DEUTSCHE LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. P. HINNEBERG IN BERLIN

W 8, Mauerstr. 34 (Ecke der Behrenstraße).



VERLEGT VON

B. G. TEUBNER IN BERLIN UND LEIPZIG

Berlin W 8, Mauerstr. 34 (Ecke der Behrenstraße).

Leipzig, Poststraße 3.

Erscheint jeden Sonnabend im
Umfange von wenigstens 4 Bogen.

XXVII. Jahrgang.
Nr. 41. 13. Oktober. 1906.

Abonnementspreis
vierteljährlich 7,50 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2 gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und größeren Anzeigen Rabatt.
Bestellungen nehmen entgegen:
Die Verlagsbuchhandlung, Berlin W 8, Mauerstr. 34, und Leipzig, Poststraße 3, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter.

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Ein alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Bücher mit Seitenzahlen findet sich zu Anfang des redaktionellen Teils

Prof. Dr. theol. Heinrich Julius Holtzmann: Der gegenwärtige Stand der Leben-Jesu-Forschung. IV (Schluß).

Allgemeinwissenschaftliches; Gelehrten-,
Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

C. H. Becker, Papyri Schott-Reinhardt I. (*Ignaz Goldziher*, ord. Univ.-Prof. Dr., Budapest.)

A. de Mahuet et Edm. des Robert, Essai de repertoire des ex-libris et fers de reliure des bibliophiles lorrains.

Theologie und Kirchenwesen.

Joh. Ernst, Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit. (*Heinrich Schrörs*, ord. Univ.-Prof. Dr., Bonn.)

P. Jaeger, Zur Überwindung des Zweifels.

Philosophie und Unterrichtswesen.

B. Erdmann, Über Inhalt und Geltung des Kausalgesetzes. (*Alexius v. Meinong*, ord. Univ.-Prof. Dr., Graz.)

G. L. Dickinson, The Meaning of Good. W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre. 6. Aufl.

Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge.

Allgemeine und orientalische Philologie
und Literaturgeschichte.

D. H. Müller, Die Mehri- und Soqotri-Sprache. I. II. (*Franz Praetorius*, ord. Univ.-Prof. Dr., Halle.)

E. W. Mumford, The Japanese Book of the ancient sword.

Griechische und lateinische Philologie
und Literaturgeschichte.

P. Foucart, Sénatus-Consulte de Thisbé (170). (*Bernhard Kübler*, ord. Univ.-Prof. Dr., Berlin.)

J. Pistner und A. Stäpfer, Kurzgefaßte griechische Grammatik. II.

Deutsche Philologie und Literaturgeschichte.

R. M. Meyer, Deutsche Stilistik. (*Wilhelm Münch*, ord. Honorarprof. Geh. Reg.-Rat Dr., Berlin.)

J. C. Poestion, Lehrbuch der schwedischen Sprache für den Selbstunterricht. 3. Aufl.

Englische und romanische Philologie
und Literaturgeschichte.

C. Thürnau, Die Geister in der englischen Literatur des 18. Jahrhunderts. (*Helene Richter*, Wien.)

Molière, Les Précieuses ridicules. Erklärt von H. Fritsche. 2. Aufl. hgb. von J. Hengesbach.

Alte und allgemeine Geschichte.

W. Helbig, Sur les attributs des Saliens. (*Georg Wissowa*, ord. Univ.-Prof., Geh. Reg.-Rat Dr., Halle.)

Festgabe zur 60. Jahresversammlung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom Histor. Verein des Kantons Bern.

Mittelalterliche Geschichte.

J. F. Bappert, Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König 1267—1272. (*Hans Kaiser*, Archivdirektor Dr., Straßburg.)

6. Archivtag.

Neuere Geschichte.

A. Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. 1. Bd. (*Otto Laufer*, Direktoralassistent am städt. histor. Museum, Dr., Frankfurt a. M.)

O. Klein-Hattungen, Napoleon I.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Fr. Hottenroth, Die Nassauischen Volkstrachten auf Grund des vom + Amtsgerichtsrat a. D. Dülssell gesammelten Materials bearbeitet. Hgb. vom Verein für nass. Altertumskunde

und Geschichtsforschung. (*Hugo Meyer*, Honorarprof. Dr., Freiburg i. B.)

J. Finot, Das Rassenvorurteil.

Staats- und Sozialwissenschaft.

G. Sello, Oldenburgs Seeschifffahrt in alter und in neuer Zeit. (*Dietrich Kohl*, Gymn.-Prof. u. Stadtarchivar, Dr., Oldenburg.)

Wörterbuch der Volkswirtschaft, hgb. von L. Elster. 2. Aufl. Lief. 1—5.

Rechtswissenschaft.

Chr. Pont, Les réquisitions militaires du temps de guerre. (*Edgar Loening*, ord. Univ.-Prof. Geh. Justizrat, Dr., Halle.)

28. Juristentag.

Mathematik.

M. Simon, Über die Entwicklung der Elementar-Mathematik im XIX. Jahrhundert. (*Anlon v. Braunmühl*, Prof. an der Techn. Hochschule, Dr., München.)

21. Versammlung der Astronomischen Gesellschaft (Forts.).

Naturwissenschaften und Medizin.

J. W. Camerer, Philosophie und Naturwissenschaft. (*Wilhelm Ebstein*, ord. Univ.-Prof. emer., Geh. Medizinalrat Dr., Göttingen.)

78. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte (Forts.).

Kunstwissenschaften.

M. von Grootte, Die Entstehung des ionischen Kapitells und seine Bedeutung für die griechische Baukunst. (*Adolf Furtwängler*, ord. Univ.-Prof. Dr., München.)

Das älteste deutsche Kartenspiel vom Meister der Spielkarten (vor 1446). Hgb. von M. Geisberg. (*Campbell Dodgson*, Assistent am Britischen Museum, London.)